

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken,
Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006
, ZTV Pflaster-StB 06**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 11. Dezember 2006, Az. IID9-43430-001/99**

(AIIIMBI. S. 698)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06 vom 11. Dezember 2006 (AIIIMBI. S. 698)

An	die Regierungen
	die Autobahndirektionen
	die Staatliche Bauämter
	<i>die Straßenbauämter^{*)}</i>
nachrichtlich an	
	die Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern
	die Landkreise
	die Städte
	die Gemeinden

^{*)} [Amtl. Anm.:] nunmehr: Staatliche Bauämter

1. Allgemeines

Die „Technischen Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, TL Pflaster-StB 06“ wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zur Umsetzung Europäischer Normen in das deutsche Regelwerk erarbeitet. Die TL Pflaster-StB 06 enthalten Anforderungen an natürliche, industriell hergestellte (künstliche) sowie an rezyklierte Gesteinskörnungen (RC-Baustoffe), Baustoffgemische und an andere Bauprodukte, wie Pflastersteine, Platten, Bord- sowie Einfassungssteine, die bei der Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen verwendet werden. Es werden, soweit vorhanden, Klassen bzw. Kategorien aus den Europäischen Normen für die Eigenschaften der Bauprodukte festgelegt, die in Deutschland für den Anwendungszweck erforderlich sind.

2. Anwendung

Die TL Pflaster-StB 06 sind künftig bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen sowie der von den Staatlichen Bauämtern und *Straßenbauämtern^{**)}* betreuten Kreisstraßen anzuwenden und einschließlich der folgenden Festlegungen den Bauverträgen als Vertragsbestandteil zugrunde zu legen:

2.1

Zu Abschnitt 4.3 der TL Pflaster-StB 06:

Gemäß DIN EN 1342, Abschnitt 4.1.2.3, dürfen Erhöhungen und Vertiefungen von gespaltenen und grob bearbeiteten Sichtflächen eine Abweichung von 5 bzw. 3 mm nicht überschreiten. Die Erhöhungen und Vertiefungen sind von einer in die Mitte des nach Anhang A. 2 der Norm ermittelten Profils gelegten Bezugsachse aus zu messen.

****)** [Amtl. Anm.]: nunmehr: Staatliche Bauämter

3. Bezugsmöglichkeit

Die TL Pflaster-StB 06 können unter der FGSV-Nr. 643 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Poxleitner

Ministerialdirektor